

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Harburg 26 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. November 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 1387) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus.

III

Das Plangebiet liegt westlich vom Harburger Rathaus und umfaßt einen Teil der Harburger Innenstadt. Vorhanden sind die katholische Marienkirche, das Helmsmuseum und das Standesamt. Die übrigen Gebiete sind entlang der Straßen mit drei- bis viergeschossigen Wohnhäusern bebaut, in denen sich im Erdgeschoß mehrere Läden und verschiedene Gewerbebetriebe befinden. Der südliche Teil wird von dem aus dem Göhlbachtal kommenden verrohrten Lehmühlengraben durchquert.

Der Plan wurde aufgestellt, um Art und Maß der baulichen Nutzung festzulegen und Flächen für öffentliche Zwecke zu sichern.

Im nördlichen Teil des Plangebiets ist allgemeines Wohngebiet mit ein- und dreigeschossiger Bebauung und südlich der Asbeckstraße allgemeines Wohngebiet mit ein- und viergeschossiger Bebauung in geschlossener Bauweise ausgewiesen. Es ist städtebaulich vertretbar, für das bebaute Wohngebiet nach § 17 Absatz 8 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) höhere Nutzungswerte festzulegen; sonstige öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Es ist beabsichtigt, im mittleren Teil des Plangebiets Neubauten der katholischen Kirche, des Bezirksjugendantes und des Sozialantes zu errichten. Diese Neubauten sollen zusammen mit den bereits vorhandenen Gebäuden für öffentliche Zwecke eine architektonische Gruppe bilden. Es entstehen Plätze, die nur den Fußgängerverkehr vorbehalten bleiben. Durch die vorgesehene Überbauung der Marienstraße wird der Raum zwischen den Wohngebieten im Westen und dem innerstädtischen Bereich am Rathaus torartig geschlossen. Bei dem Verwaltungskomplex zwischen der Marienstraße und der Asbeckstraße handelt es sich um das vorhandene Gebäude mit dem Standesamt und dem Ausgleichsamt sowie um die geplanten Neubauten für das Bezirksjugendamt (westliches Gebäude) und das Sozialamt (südliches Gebäude). Im Gebäude des Sozialantes ist eine Nutzfläche von etwa 150 qm für die Einrichtung einer Altentagesstätte vorgesehen. Die Museumsfläche soll eine etwa 5,0 m breite nördliche Zufahrt von der Wilhelmstraße erhalten, wodurch für den geplanten Fußgängerbereich im Süden des Museums eine Entlastung vom Fahrverkehr erreicht wird.

Die vorhandene Grünfläche an der Ecke Marienstraße/Knoopstraße ist als Parkanlage ausgewiesen. Diese Anlage kann trotz Verengung in der Asbeckstraße als Teilstück der Verlängerung des Göhlbachtals bis zu den Parkanlagen am Rathaus angesehen werden. Im übrigen wird der Brunnen vor dem Standesamt als gestaltendes Element von der umgebenden Parkanlage getragen.

Der Kraftfahrzeugverkehr zur Innenstadt wird auf dem künftigen Innenstadtring gesammelt, von dem ein Teil im Zuge der Knoopstraße ausgewiesen ist. Die Julius-Ludowieg-Straße soll später vom Westen her nicht an den Innenstadtring angeschlossen werden. Unter der Knoopstraße ist als Tunnelstrecke ein Abschnitt der S-Bahn Harburg - Neugraben vorgesehen, deren Trasse noch in einem besonderen Planverfahren festgelegt wird. In Höhe des Harburger Rathauses ist die Anlage eines Haltepunkts für die Harburger Innenstadt beabsichtigt. An der Ecke Wilhelmstraße/Asbeckstraße ist eine öffentliche Parkfläche beabsichtigt.

Am Hauptgebäude des Helmsmuseums befindet sich ein Sandsteinportal. Für dieses dem Denkmalschutz unterliegende Portal gelten Beschränkungen nach dem Denkmalschutzgesetz vom 6. Dezember 1920 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 224-a).

IV

Das Plangebiet ist etwa 34 650 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 13 150 qm (davon neu etwa 2 800 qm), für Parkanlagen etwa 600 qm, für eine katholische Kirche mit Gemeindehaus etwa 2 500 qm (davon neu etwa 500 qm), für ein Museum etwa 3 000 qm (davon neu etwa 900 qm) und für die Verwaltung (Standesamt, Ausgleichsamt, Bezirksjugendamt und Sozialamt) etwa 3 600 qm (davon neu etwa 2 000 qm) benötigt.

Von den neu für öffentliche Zwecke ausgewiesenen Flächen - Verwaltung, Museum, Straßen, Parkfläche - müssen noch etwa 2 400 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind zum Teil bebaut. Bei Verwirklichung des Plans müssen zwei Dachdeckerbetriebe mit eingeschossigen massiven und offenen Schuppen sowie mit einem eingeschossigen Wohn- und Bürogebäude verlagert werden, ebenfalls ein Bäckereibetrieb in einem viergeschossigen älteren Wohnhaus mit entsprechenden Nebengebäuden und ein eingeschossiger flacher Bau mit einer Devotionalienhandlung. Außerdem sind ein dreigeschossiges altes Wohngebäude und zwei Garagengebäude mit je zwei und drei Garagen zu beseitigen. Insgesamt sind 13 Wohnungen zu räumen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, den Ausbau der Parkfläche, die Neugestaltung der Parkanlage und den Bau von Verwaltungsgebäuden (Sozialamt und Bezirksjugendamt) entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.